

Informationen zur

Bewerbung in ein höheres Fachsemester

der Bachelor- und Masterstudiengänge der
Hochschule RheinMain

Sommersemester 2023

Impressum

Herausgeber

Die Präsidentin der Hochschule RheinMain
Kurt-Schumacher-Ring 18
65197 Wiesbaden

Redaktion

Abteilung Studierendenservice und Internationale Angelegenheiten -
Studienbüro

Druck

Hochschule RheinMain

Stand: Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	31
Abkürzungen	31
1 Fünf Schritte zur Immatrikulation.....	32
2 Warum für ein höheres Fachsemester bewerben?	32
3 Wie gehe ich bei der Bewerbung vor?	32
4 Welche Zulassungsvoraussetzungen muss ich erfüllen?	33
4.1 Bachelorstudiengänge	33
4.2 Masterstudiengänge	39
5 Der Zulassungsantrag	41
5.1 Allgemeines zum Bewerbungsverfahren	41
5.2 Bewerbungsfristen sind Ausschlussfristen!	43
5.3 Unterlagen und Nachweise	43
6 Das Auswahlverfahren.....	44
7 Nächste Schritte nach dem Zulassungsverfahren.....	45
7.1 Der Zulassungsbescheid	45
7.2 Immatrikulation	45
7.3 Der Ablehnungsbescheid	45
7.4 Nachrückverfahren	46
7.5 Abschluss des Vergabeverfahrens	46
8 Semesterbeitrag	46
9 Zeitplan und Termine	46
10 Kontakte.....	46
10.1 i-Punkt	46
10.2 Studienbüro	47
10.3 Zentrale Studienberatung	47
11 Informationen zur Datenerhebung	48

VORBEMERKUNG

Wir freuen uns, dass Sie Ihr Studium an der Hochschule RheinMain fortsetzen wollen und hoffen, Sie schon bald auf dem Campus zu begrüßen.

Auf den folgenden Seiten finden Sie alle wichtigen Informationen zum Bewerbungs- und Zulassungsverfahren für ein höheres Fachsemester der Studiengänge an der Hochschule RheinMain.

Bitte lesen Sie unbedingt zunächst diese Informationen zum Verfahren gut durch und beginnen Sie erst dann mit der Eingabe Ihrer Daten im Bewerbungsportal.

Wenn Sie Fragen zu den einzelnen Studiengängen haben, wenden Sie sich gerne an die Zentrale Studienberatung. Fragen zum Zulassungs- und Vergabeverfahren beantwortet das Studienbüro der Hochschule.

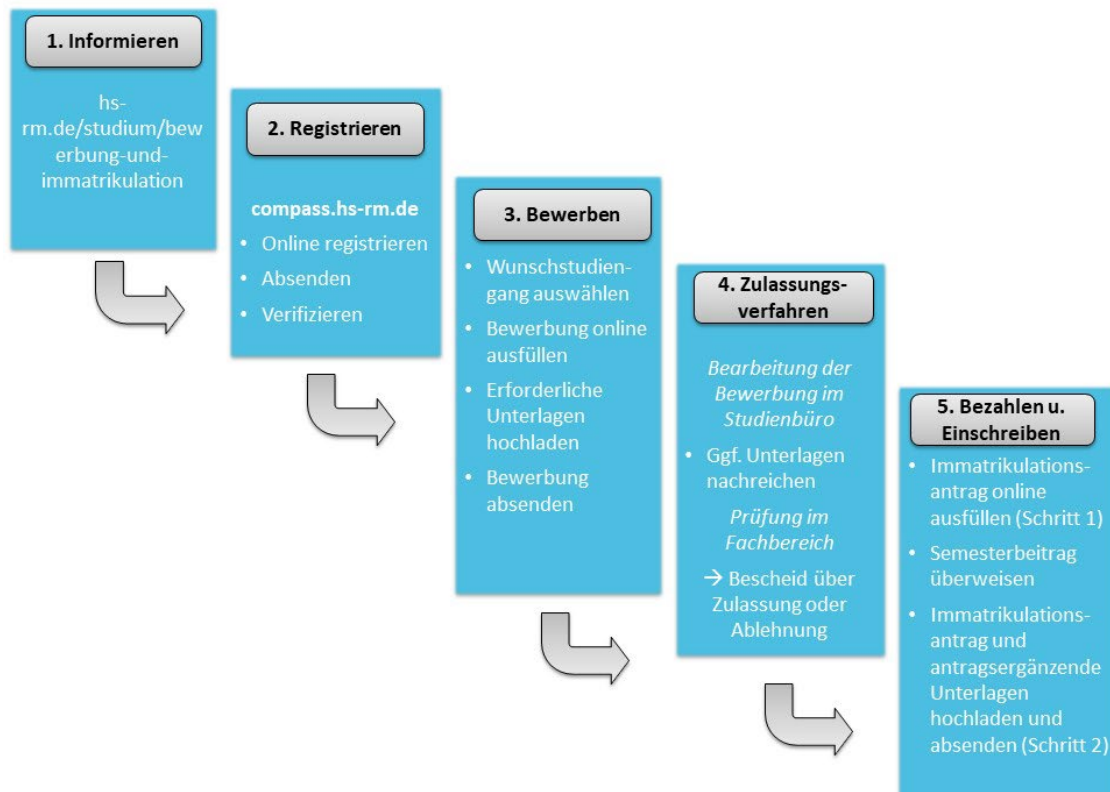
Adressen und Telefonnummern finden Sie in [Kapitel 10](#).

ABKÜRZUNGEN

SoSe Sommersemester (01.04. bis 30.09.)

WiSe Wintersemester (01.10. bis 31.03.)

1 FÜNF SCHRITTE ZUR IMMATRIKULATION



2 WARUM FÜR EIN HÖHERES FACHSEMESTER BEWERBEN?

Mit der Immatrikulation in ein 1. Fachsemester ist kein Anspruch auf Belegung und Teilnahme an den Vorlesungen und Prüfungen in höheren Fachsemestern verbunden. Daher sollten Sie, wenn Sie bereits Leistungen in einem vorherigen Studiengang erbracht haben oder außerhochschulisch erworbene Kompetenzen haben, die für Ihren Wunschstudiengang anerkannt werden können, einen Antrag auf Zulassung in einem höheren Fachsemester stellen. Sollten Sie nämlich im 1. Fachsemester das Studium aufnehmen, ist die Anerkennung von Vorleistungen in der Regel erst in dem Semester möglich, in dem die Lehrveranstaltungen und Prüfungen des entsprechenden Studiengangs in der aktuellen Prüfungsordnung angeboten werden.

3 WIE GEHE ICH BEI DER BEWERBUNG VOR?

Auswahl des richtigen Fachsemesters

Vor der Bewerbung informieren Sie sich bitte gründlich über die Zulassungsvoraussetzungen für die verschiedenen Fachsemester Ihres Wunschstudiengangs (s.u.) und entscheiden Sie auf der Grundlage Ihrer bereits erbrachten Studienleistungen, in welches Fachsemester eine Einstufung im besten Fall realistisch ist. Bewerben Sie sich nur für dieses eine höhere Fachsemester. Sollte die Prüfung Ihrer Bewerbung ergeben, dass die gewünschte Einstufung nicht möglich ist, wird Ihnen der Prüfungsausschuss eine Einstufung in einem anderen höheren Fachsemester anbieten, wenn möglich. Geben Sie daher bitte pro Studiengang nur einen Antrag für ein höheres Fachsemester ab. Weitere Anträge für denselben Studiengang führen zu technischen Problemen und verzögern die Bearbeitung Ihrer Bewerbung.

Gleichzeitige Bewerbung für das 1. Fachsemester

Falls eine Einstufung in ein höheres Fachsemester nicht möglich ist, erhalten Sie nicht automatisch ein Zulassungsangebot für ein erstes Fachsemester. Wenn der Studienbeginn im ersten Fachsemester eine Alternative für Sie ist, sollten Sie sich daher unbedingt vor Ende der Bewerbungsfrist auch dafür bewerben. Für NC-Studiengänge bedeutet das, dass Sie sich parallel bewerben müssen. Für freie Studiengänge bewerben Sie sich idealerweise zunächst für das höhere Fachsemester und erst nach einer Ablehnung für das 1. Fachsemester. Dafür ist es jedoch wichtig, dass Sie den Bewerbungsprozess schon frühzeitig starten – am besten gleich zur Portalöffnung.

Anerkennung von Leistungen

Bei der Bewerbung für ein höheres Fachsemester erfolgt lediglich eine Einstufung in ein höheres Fachsemester. Die damit verbundene, endgültige und rechtsverbindliche Anerkennung von Vorleistungen erfolgt erst nach der Einschreibung durch den Prüfungsausschuss.

4 WELCHE ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN MUSS ICH ERFÜLLEN?

Durch Änderungen von Prüfungsordnungen können für unterschiedliche Fachsemester eines Studiengangs unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen und Regelungen gelten. Die unter www.hs-rm.de/studienangebot veröffentlichten Informationen zu einem Studiengang beziehen sich immer auf die Prüfungsordnungsversion eines Studiengangs, die für die Bewerbung für das erste Fachsemester relevant ist. Sie sind also für die Bewerbung für ein höheres Fachsemester ggf. nicht zutreffend.

Beispiel: Die neue Prüfungsordnung Ihres Wunschstudiengangs sieht im Gegensatz zu der für das höhere Fachsemester relevanten Prüfungsordnung kein Vorpraktikum vor. Ihr Antrag wird abgelehnt, wenn Sie mit der Bewerbung das Vorpraktikum, das in der Prüfungsordnung für das höhere Fachsemester gefordert ist, nicht nachweisen.

In diesem Kapitel finden Sie Übersichten über alle aktuell geltenden Prüfungsordnungen mit den entsprechenden zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen für die jeweiligen Fachsemester. Dabei sind auch die 1. Fachsemester aufgeführt, sodass Sie Änderungsverläufe in den einzelnen Studiengängen vollständig verfolgen können.

Lesehilfe für die nachfolgenden Informationen:

Bachelor Beispielstudiengang ¹ (WS/SS)²

PO 2017 (AM Nr. 469; 450 Zulassungssatzung) **1.-5. FS**³

ab dem 3. Fachsemester: 8 Wochen abgeleistetes Vorpraktikum (siehe Zulassungssatzung für genaue Praktikumsanforderungen)

PO 2014 (AM 255, 345, 358, 450 Zulassungssatzung) **6.-7. FS**³

8 Wo abgeleistetes Vorpraktikum (siehe Zulassungssatzung für genaue Praktikumsanforderungen)

¹ NC/Freier Studiengang ² Studienbeginn ³ Relevante Prüfungsordnung (PO) je Fachsemester

Lies: Die Bewerbung für den nicht zulassungsbeschränkten Studiengang Maschinenbau, der im Winter- und Sommersemester startet, ist im 1. bis 5. FS in der PO 2017 und im 6. bis 7. FS in der PO 2014 möglich. Es muss bei der Bewerbung für die Fachsemester 3-7 ein Nachweis des Vorpraktikums beigelegt werden, ansonsten ist eine Einstufung nicht möglich.

Die Prüfungsordnungen und Zulassungssatzungen finden Sie online unter www.hs-rm.de/de/studium/studienorganisation/#pruefungs--und-studienordnungen-der-fachbereiche-1791 sortiert nach Fachbereichen. Die Angabe „AM Nr. XXX“ hilft Ihnen, die richtige Prüfungsordnung schneller zu finden. Sollten bei einer Prüfungsordnung mehrere Amtliche Mitteilungen (AM) genannt sein, so handelt es sich bei den zusätzlichen Angaben um Änderungen der PO.

Wenn die Zulassungssatzungs- und Prüfungsordnungs-Version für ein höheres Fachsemester denen des ersten Semesters entsprechen können Sie sich auch unter www.hs-rm.de/studienangebot beim jeweiligen Studiengang zu den Details informieren.

4.1 Bachelorstudiengänge

Bachelor Angewandte Informatik (WS)

PO 2017 (AM Nr. 488, 526; 477 Zulassungssatzung) **2., 4., 6. FS**

Bachelor Angewandte Informatik (dual) (WS)

PO 2016 (AM Nr. 427, 497, 527; 437 Zulassungssatzung) **2., 4., 6. FS**

Studienvertrag für ein praxisintegriertes oder ein ausbildungsintegriertes Studium mit einem Unternehmen, das einen Kooperationsvertrag für das duale Studium Angewandte Informatik mit der HSRM und, im Falle eines ausbildungsintegrierten Studiums, mit der zuständigen Industrie- und Handelskammer geschlossen hat.

Bachelor Angewandte Mathematik (WS)

PO 2020 (AM Nr. 635; 633 Zulassungssatzung) **2., 4., 6. FS**

Bachelor Angewandte Physik (WS/SS)

PO 2018 (AM Nr. 512, 553; 507 Zulassungssatzung) **alle FS**

Bachelor Architektur (NC; WS/SS)

PO 2020 (AM Nr. 675; 651 Zulassungssatzung) **1. –6. FS**

PO 2015 (AM Nr. 319, 405, 676; 651 Zulassungssatzung) **7.FS**

Bachelor Bauingenieurwesen (WS/SS)

PO 2018 (AM Nr. 529, 571; 522 Zulassungssatzung) **alle FS**

8 Wochen Vorpraktikum (siehe Zulassungssatzung)

Bachelor Baukulturerbe (WS/SS)

PO 2016 (AM Nr. 410, 524; 518 Zulassungssatzung) **alle FS**

Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B1 gemäß dem Common European Framework of Reference for Languages (CEFR). Der Nachweis kann bei mindestens 6 Jahren Schulenglisch durch eine mindestens ausreichende Note (4,0) in den Zeugnissen des letzten Schuljahres erbracht werden. Alternativ hat der Sprachnachweis anhand einer standardisierten Sprachprüfung zu erfolgen. Nähere Informationen zu den anerkannten standardisierten Sprachprüfungen finden sich auf den Seiten des Sprachenzentrums der Hochschule RheinMain (www.hs-rm.de/sprachen) => Sprachnachweise => Sprachnachweise für Bewerberinnen und Bewerber).

Diplom BIS Elektrotechnik (WS)

PO 2020 B.Eng. Berufsbegleitendes Ingenieurstudium Elektrotechnik (AM Nr. 664; 631 Zulassungssatzung) **2., 4., 6. FS**

Die Zulassung setzt Vorbildungskompetenzen als staatlich geprüfter Techniker bzw. staatlich geprüfte Technikerin in elektrotechniknahen Fachrichtungen oder die Meisterprüfung in einem elektrotechniknahen Fach voraus. Für die Zulassung ist ferner der Nachweis über eine studienbegleitende Berufstätigkeit von mindestens 50% als Technikerin bzw. Techniker oder Meisterin bzw. Meister in einem elektrotechniknahen Unternehmen zu erbringen.

PO 1999 (AM Nr. 665) **8. FS**

Abschluss als Techniker oder Meister; mind. sechsmonatige Berufserfahrung als Techniker oder Meister; ein mind. halbtags ausgeübtes entsprechendes berufsbegleitendes Beschäftigungsverhältnis.

Bachelor BIS-Maschinenbau (WS)

PO 2019 (AM Nr. 597; 775Zulassungssatzung) **2., 4., 6. FS**

- Abschluss als staatlich geprüfte:r Techniker:in oder staatlich geprüfte:r Meister:in in maschinenbaunahen Fachrichtungen oder alternativ 4-jährige Berufstätigkeit in einem maschinenbaunahen Unternehmen
- Studienbegleitende Berufstätigkeit von mindestens 50 % in einem maschinenbaunahen Unternehmen.

Bachelor Business Administration (NC; WS/SS)

PO 2016 (AM Nr. 389, 421, 568; 400 Zulassungssatzung) **alle FS**

Bachelor Business & Law in Accounting and Taxation (WS/SS)

PO 2016 (AM Nr. 383, 419, 568; 399 Zulassungssatzung) **alle FS**

Bachelor Digital Business Management (NC; WS/SS)

PO 2016 (AM Nr. 406; 373 Zulassungssatzung) **alle FS**

Bachelor Elektrotechnik (WS/SS)

PO 2019 (AM Nr. 561; 536 Zulassungssatzung) **alle FS**

- Nachweis über die insgesamt erbrachten Credit-Points (ECTS-Punkte), wenn auf dem Sammelschein/der Notenübersicht keine Gesamtzahl der Credit-Points ausgewiesen ist

Bachelor Elektro- und Luftfahrttechnik (WS/SS)

PO 2019 (AM Nr. 566; 448 Zulassungssatzung) **alle FS**

Bachelor Gesundheitsökonomie (NC; WS/SS)

PO 2020 (AM Nr. 621, 713, 757; 618 Zulassungssatzung) **alle FS**

- Modulhandbuch (des Studiengangs auf den Sie Ihre Bewerbung für ein höheres Fachsemester stützen) mit der Studien- und Prüfungsordnung

Bachelor Immobilienmanagement (NC; WS)

PO 2020 (AM Nr. 624; 623 Zulassungssatzung) **2., 4., 6. FS**

Bachelor Informatik–Technische Systeme (WS)

PO2016 (AM Nr.429, 500; 375 Zulassungssatzung) **2., 4., 6. FS**

Bachelor Informatik – Technische Systeme (dual) (WS)

PO 2016 (AM Nr. 428, 501; 440 Zulassungssatzung) **2., 4., 6. FS**

Studienvertrag für ein praxisintegriertes oder ein ausbildungsintegriertes Studium mit einem Unternehmen, das einen Kooperationsvertrag für das duale Studium Informatik – Technische Systeme mit der HSRM und, im Falle eines ausbildungsintegrierten Studiums, mit der zuständigen Industrie- und Handelskammer geschlossen hat.

Bachelor Innenarchitektur (WS/SS)

PO 2020 Innenarchitektur – Raum Inszenierung Design (AM Nr. 685; 644 Zulassungssatzung) **1., 2., 3., 4., 5., 6. FS**

Ab dem 3. Fachsemester: 6 Wochen abgeleitetes Vorpraktikum (siehe Zulassungssatzung für genaue Praktikumsanforderungen).

Bachelor Interdisziplinäre Ingenieurwissenschaften (WS/SS)

PO 2020 (AM Nr. 630, 616 Zulassungssatzung) **1. – 7. FS**

Bachelor International Management (NC; WS/SS)

PO 2016 (AM Nr. 386, 424, 568, 610, 646; 401 Zulassungssatzung) **alle FS**

- Modulhandbuch (des Studiengangs auf den Sie Ihre Bewerbung für ein höheres Fachsemester stützen) mit der Studien- und Prüfungsordnung

Bachelor International Media Management (WS/SS)

PO 2021 (AM Nr. 731; 743 Zulassungssatzung) **1., 2., 3., 4. FS**

Ab dem 2. Fachsemester: Englisch _auf Niveau B2 gemäß dem Common European Framework of Reference for Languages (CEFR). Nachzuweisen durch standardisierten Sprachtest. Für anerkannte Tests siehe www.hs-rm.de/de/service/sprachenzentrum → Sprachniveau/Sprachnachweise)

Bachelor Internationales Wirtschaftsingenieurwesen (WS)

PO 2019 (AM Nr. 594; 744 Zulassungssatzung) **2., 4., 6. FS**

- Englisch auf Niveau B1 gemäß dem Common European Framework of Reference for Languages (CEFR); Französisch oder Spanisch auf Niveau A2 (siehe Zulassungssatzung und www.hs-rm.de/de/service/sprachenzentrum → Sprachniveau/ Sprachnachweise für die genauen Anforderungen an die Sprachnachweise).
- 8-wöchiges Vorpraktikum. Die Vorpraxis sollte spätestens bis zum Ablauf des zweiten Studiensemesters vollständig abgeleistet und nachgewiesen sein. Eine Anmeldung zu den Prüfungs- und Studienleistungen ab dem 4. Fachsemester ist nur möglich, wenn der Nachweis über die vollständige Vorpraxis erbracht wurde.

Bachelor Kommunikationsdesign (WS/SS)

PO 2019 (AM Nr. 586; 574 Zulassungssatzung) **alle FS**

Künstlerische Begabtenprüfung. Die Anerkennung der Prüfung an einer anderen Hochschule ist möglich am dritten Tag der künstlerischen Begabtenprüfung unter Vorstellung einer Mappe. Nehmen Sie bitte mit dem Studienbüro Kontakt auf, wenn Sie eine Anerkennung wünschen. Informationen zur künstlerischen Begabtenprüfung erhalten Sie unter www.hs-rm.de/de/studium/studienorientierung/kuenstlerische-begabtenpruefung-kommunikationsdesign/

Bachelor Kooperatives Ingenieurstudium Elektrotechnik (WS)

PO 2019 (AM Nr. 563; 538 Zulassungssatzung) **2., 4., 6., 8. FS**

Ein mit einem Partnerunternehmen geschlossener Berufsausbildungsvertrag zum Elektroniker für Betriebstechnik, Elektroniker für Automatisierungstechnik, Elektroniker für Geräte und Systeme. Der Vertrag muss durch eine Vertragsergänzung die Teilnahme am Kooperativen Ingenieurstudium Elektrotechnik

ermöglichen. Alternativ ein Zeugnis über eine abgeschlossene Berufsausbildung im Metall-, Elektro-, oder in einem vergleichbaren Bereich, sowie ein Vertrag über ein mindestens für die Dauer der Regelstudienzeit bestehendes Beschäftigungsverhältnis bei einem Partnerunternehmen.

Bachelor Kooperatives Ingenieurstudium Medientechnik (WS/SS)

PO 2019 (AM Nr. 565; 539 Zulassungssatzung) **alle FS**

Praktikumsvertrag oder ein vergleichbarer Vertrag über ein mindestens für die Dauer der Regelstudienzeit bestehendes Beschäftigungsverhältnis im technischen Bereich bei einem Partnerunternehmen, das einen Kooperationsvertrag für KIS Medientechnik mit der Hochschule RheinMain geschlossen hat.

Bachelor Kooperatives Ingenieurstudium Mechatronik (WS)

PO 2019 (AM Nr. 599; 782 Zulassungssatzung) **2., 4., 6., 8. FS**

Ausbildungsvertrag über eine IHK-/HK-konforme Berufsausbildung im Metall- oder Elektrobereich mit einem Unternehmen, das einen Kooperationsvertrag für das Kooperative Ingenieurstudium Mechatronik mit der Hochschule RheinMain geschlossen hat. Alternativ ein studienbegleitender Arbeitsvertrag mit einem Unternehmen im Metall- oder Elektrobereich, das einen Kooperationsvertrag für das Kooperative Ingenieurstudium Mechatronik mit der Hochschule RheinMain geschlossen hat.

Bachelor Maschinenbau (WS/SS)

PO 2019 (AM Nr. 592; 584 Zulassungssatzung) **alle FS**

Ab dem 3. Fachsemester: In der Regel 8 Wochen abgeleistetes Vorpraktikum (siehe Zulassungssatzung für die genauen Praktikumsanforderungen).

Bachelor Media: Conception & Production (NC; WS/SS)

PO 2020 (AM Nr. 642; 684 Zulassungssatzung) **alle FS**

Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B1 gemäß dem Common European Framework of Reference for Languages (CEFR). Der Nachweis kann bei mindestens 6 Jahren Schulenglisch durch eine mindestens ausreichende Note (4,0) in den Zeugnissen des letzten Schuljahres erbracht werden. Alternativ hat der Sprachnachweis anhand einer standardisierten Sprachprüfung zu erfolgen. Nähere Informationen zu den anerkannten standardisierten Sprachprüfungen finden sich auf den Seiten des Sprachenzentrums der Hochschule RheinMain (www.hs-rm.de/sprachen => Sprachniveau/Sprachnachweise => Sprachnachweise für Bewerberinnen und Bewerber).

Wird bei einer Bewerbung mit Prüfungsleistungen aus einem anderen Studiengang kein ausreichender praktischer Teil (mind. 24 Wochen entsprechend dem praktischen Teil des 2. Semesters des Studienganges) nachgewiesen, ist eine Einstufung in das 3. Fachsemester oder höher nicht möglich.

Besonderheit: Auch ohne anererkennungsfähige Vorstudienleistungen ist eine Bewerbung für das 3. Fachsemester möglich, wenn Sie eine einschlägige Ausbildung absolviert haben, die im Umfang von 60 ECTS-Punkten anerkannt werden kann, so dass der Studieneinstieg direkt im 3. Fachsemester erfolgt.

Folgende Ausbildungen sind einschlägig, ohne dass eine Einzelfallprüfung der Ausbildung erforderlich ist:

- Mediengestalter/-in Bild/Ton (IHK),
- Mediengestalter/-in Digital und Print (IHK),
- Fachkräfte für Veranstaltungstechnik (IHK),
- Veranstaltungskaufleute (IHK),
- Kaufleute für Marketingkommunikation (IHK),
- Kaufleute für audiovisuelle Medien (IHK),
- Medienkaufleute Digital und Print (IHK),
- Film- und Videoeditor/in (IHK),
- .

Der Nachweis der Ausbildung ist durch das Ausbildungszeugnis zu erbringen oder, wenn die Ausbildung bereits abgeschlossen wurde, aber das Zeugnis noch nicht vorliegt, durch eine Bescheinigung der IHK/HK, aus der hervorgeht, dass die Ausbildung erfolgreich beendet wurde. Sofern die Ausbildung zum Ende der Nachreichungsfrist noch nicht abgeschlossen ist, wird die Bewerbung auch akzeptiert, wenn Sie eine Bescheinigung der IHK/HK vorlegen, aus der hervorgeht, dass die Ausbildung bis zum 31.01. (Bewerbung für ein Sommersemester) bzw. bis zum 31.07. (Bewerbung für ein Wintersemester) abgeschlossen sein wird. Sobald die Ausbildung abgeschlossen ist, reichen Sie hierüber bitte schnellstmöglich einen Nachweis nach.

Andere Medienausbildungen sind ebenfalls anererkennungsfähig, wenn die vermittelten Kompetenzen mit denen der ersten zwei Semester des Studiengangs vergleichbar sind. Dies ist der Fall, wenn die Ausbildung Anteile aus folgenden Kompetenzfeldern vermittelt: Mediengestaltung, Medienkonzeption, Medientechnologie, Medienproduktion, Medienpostproduktion, Interdisziplinäre Kompetenzen, Medienberufliche Praxis. Dies wird im Einzelfall im Rahmen der Bewerbung durch die Zulassungskommission geprüft. Hierzu müssen zusätzlich zu dem Nachweis der Ausbildung folgende Unterlagen eingereicht werden: Offizielle Ausbildungspläne / Beschreibungen der Lehrinhalte, Nachweis praktischer Tätigkeiten und Kontaktinformationen zur Berufsschule und zum Ausbildungsbetrieb.

Wenn z.B. bei einer schulischen Ausbildung kein ausreichender praktischer Teil (mind. 24 Wochen entsprechend dem praktischen Teil des 2. Semesters des Studienganges) nachgewiesen werden kann, ist eine Einstufung in das 3. Fachsemester nicht möglich. Den praktischen Teil können Sie durch ein geeignetes Praktikum im Medienbereich vor Studienbeginn ersetzen. In diesem Fall sollten Sie sich unbedingt mit den Studiengangsverantwortlichen in Verbindung setzen, um abzusprechen, welches Praktikum geeignet wäre: Prof. Claudia Aymar (claudia.aymar@hs-rm.de) oder Prof. Böttrich (steffen.boettrich@hs-rm.de).

Bachelor Media Management (NC; WS/SS)

PO 2017 (AM Nr. 486; 473 Zulassungssatzung) **alle FS**

Bachelor Medieninformatik (NC; WS)

PO 2017 (AM Nr. 489; 328 Zulassungssatzung) **2., 4., 6. FS**

Bachelor Medieninformatik (dual) (WS)

PO 2016 (AM Nr. 425, 498; 438 Zulassungssatzung) **2., 4., 6. FS**

Studienvertrag für ein praxisintegriertes Studium mit einem Unternehmen, das einen Kooperationsvertrag für das duale Studium Medieninformatik mit der HSRM geschlossen hat.

Bachelor Medientechnik (WS/SS)

PO 2019 (AM Nr. 559; 537 Zulassungssatzung) **alle FS**

- Nachweis über die insgesamt erbrachten Credit-Points (ECTS-Punkte), wenn auf dem Sammelschein/der Notenübersicht keine Gesamtzahl der Credit-Points ausgewiesen ist

Bachelor Mobilitätsmanagement (NC; WS)

PO 2020 (AM Nr. 638; 639 Zulassungssatzung) **2., 4., 6. FS**

Bachelor Soziale Arbeit (NC; WS/SS)

PO 2020 (AM Nr. 669, 706; 628 ZuSa) **1. –6.FS**

- Modulhandbuch (des Studiengangs auf den Sie Ihre Bewerbung für ein höheres Fachsemester stützen) mit der Studien- und Prüfungsordnung

PO 2016 (AM Nr. 208, 235, 312, 378, 670) **7. FS**

- Modulhandbuch (des Studiengangs auf den Sie Ihre Bewerbung für ein höheres Fachsemester stützen) mit der Studien- und Prüfungsordnung

Bachelor Soziale Arbeit (BASA-Online) (NC; WS/SS)

PO 2022 (AM Nr. 767; 766 ZuSA) **1., 2., 3. FS**

- Mind. 3-jährige, einschlägige berufliche Tätigkeit von mind. 19 Stunden pro Woche im sozialen und/oder (sozial)pädagogischen Bereich mit Bezügen zu Aufgaben der Sozialen Arbeit. Die Bescheinigung muss vom Arbeitgeber ausgestellt sein und den Umfang der Stunden pro Woche enthalten.
- studienbegleitende Berufstätigkeit mit einschlägiger berufspraktischer Tätigkeit im Kontext erzieherischer, bildender und beratender Tätigkeiten mit Bezügen zu genuinen Aufgaben Sozialer Arbeit von mind. 15 Stunden pro Woche (Nachweis darf nicht älter als ein halbes Jahr sein). Sowohl für die mind. 3-jährige sowie die studienbegleitende Berufstätigkeit muss eine Auflistung Ihrer Tätigkeiten, mit prozentualem oder stundenanteiligem Umfang der Aufgaben eingereicht werden. Die Berufstätigkeit kann auf mehrere Arbeitgeber verteilt sein. Sie muss jedoch jeweils in vollem Stundenumfang bei einem Arbeitgeber liegen.
- Modulhandbuch (des Studiengangs auf den Sie Ihre Bewerbung für ein höheres Fachsemester stützen) mit der Studien- und Prüfungsordnung

PO 2015 (AM Nr. 304, 768) **4. – 8. FS**

- Mind. 3-jährige, einschlägige berufliche Tätigkeit von mind. 15 Stunden pro Woche im sozialen Bereich;
- studienbegleitende Berufstätigkeit im sozialen Bereich von mind. 15 Stunden pro Woche (Nachweis darf nicht älter als ein halbes Jahr sein).
- Modulhandbuch (des Studiengangs auf den Sie Ihre Bewerbung für ein höheres Fachsemester stützen) mit der Studien- und Prüfungsordnung

Bachelor Soziale Arbeit - Bildung in Kindheit und Jugend (NC; WS)

PO 2020 (AM Nr. 667, 705; 627 ZuSa) 2., 4., 6. FS

- Modulhandbuch (des Studiengangs auf den Sie Ihre Bewerbung für ein höheres Fachsemester stützen) mit der Studien- und Prüfungsordnung

Bachelor Soziale Arbeit: Gesundheit, Soziales Recht und Soziales Management (WS/SS)

PO 2021 (AM Nr.790; 746 Zulassungssatzung) 1., 2., 3., 4. FS

- Modulhandbuch (des Studiengangs auf den Sie Ihre Bewerbung für ein höheres Fachsemester stützen) mit der Studien- und Prüfungsordnung

PO 2016 Bachelor Gesundheitsbezogene Soziale Arbeit (AM Nr. 412, 534, 749; 395 Zulassungssatzung) 6. FS

- Modulhandbuch (des Studiengangs auf den Sie Ihre Bewerbung für ein höheres Fachsemester stützen) mit der Studien- und Prüfungsordnung

PO 2016 Bachelor Recht und Management in der Sozialen Arbeit (AM Nr. 411, 533, 748; 394 Zulassungssatzung) 6. FS

- Modulhandbuch (des Studiengangs auf den Sie Ihre Bewerbung für ein höheres Fachsemester stützen) mit der Studien- und Prüfungsordnung

Bachelor Soziale Arbeit Teilzeit (NC; WS/SS)

PO 2020 (AM Nr. 671, 707; 629 ZuSa) 1.- 6. FS

Nachweise wie unten bei PO 2016

PO 2016 (AM Nr. 327, 380, 672) 7.- 14. FS

- Modulhandbuch (des Studiengangs auf den Sie Ihre Bewerbung für ein höheres Fachsemester stützen) mit der Studien- und Prüfungsordnung
- Nachweis eines der folgenden Gründe für ein Teilzeitstudium nach § 9 (1) und (2) Hessische Immatrikulationsverordnung:

- **Erwerbstätigkeit**

In der Regel nachzuweisen durch ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis im Umfang von mindestens 14 und höchstens 28 Stunden regelmäßiger wöchentlicher Arbeitszeit. Der Nachweis ist zu erbringen durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers mit Angaben zur wöchentlichen Stundenzahl, Sozialversicherungspflicht und Vertragslaufzeit. Ehrenamtliche Tätigkeiten werden nicht berücksichtigt.

- **Betreuung von Angehörigen**

Eine Betreuung von Angehörigen liegt nach § 25 Abs. 5 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes in der für das Bewerbungssemester gültigen Fassung im Regelfall vor bei der Erziehung eines Kindes im Alter von bis zu zehn Jahren oder der nachgewiesenen Pflege von nahen Angehörigen mit Zuordnung zu einer Pflegestufe nach § 15 Abs. 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch - Soziale Pflegeversicherung – in der für das Bewerbungssemester gültigen Fassung. Als Kinder der/s Antragstellers/in gelten außer den eigenen Kindern

- a) Pflegekinder (Personen, mit denen ein durch ein familienähnliches, auf längere Dauer berechnetes Band besteht),
- b) in den Haushalt aufgenommene Kinder des/r Ehegatten/in,
- c) in den Haushalt aufgenommene Enkel.

Bei eigenen Kindern ist der Nachweis durch die Geburtsurkunde des Kindes, bei Personenständen von a) - c) durch eine Haushaltsbescheinigung zu erbringen. Bei Pflege von Angehörigen ist als Nachweis ein Pflegestufenbescheid, in dem Sie als betreuende Person eingetragen sind, bzw. eine Bescheinigung des behandelnden Arztes über die Pflegestufe sowie Notwendigkeit, Umfang und Häufigkeit der Pflege, die Sie durchführen, vorzulegen.

- **Eine sich auf das Studium auswirkende Behinderung oder chronische Erkrankung**

Die Erkrankung/Behinderung ist durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen, die eine Beurteilung ermöglicht, dass ein ordnungsgemäßes Vollzeitstudium ausgeschlossen ist (z.B.

Schwerbehindertenausweis, ärztliche Bescheinigung über Art und Dauer der Erkrankung mit Stellungnahme zu den studienzeitverlängernden Auswirkungen).

- **Ein vergleichbar wichtiger Grund, der ausschließt, dass Sie das Studium als Vollzeitstudium betreiben können**

Der Grund ist gesondert zu benennen und zu erläutern. Er muss durch einen geeigneten Nachweis belegt werden.

Bachelor Umwelttechnik (WS/SS)

PO 2017 (AM Nr. 467; 449 Zulassungssatzung) **alle FS**

Bachelor Versicherungs- und Finanzwirtschaft (WS/SS)

PO 2021 Insurance and Banking (AM Nr. 721; 720 Zulassungssatzung) **1., 2., 3., 4. FS**

PO 2016 (AM Nr. 413, 506, 568, 722; 402 Zulassungssatzung) **5. - 6. FS**

Bachelor Versicherungs- und Finanzwirtschaft (AIS) (WS)

PO 2021 Financial Services (dual) (AM Nr. 724; 723 Zulassungssatzung) **2., 4.FS**

Ausbildungsintegrierter Schwerpunkt: 1. ein mit einem Kooperationsunternehmen und der IHK geschlossener Ausbildungsvertrag, der die Ausbildung zur Kauffrau/Kaufmann für Versicherungen und Finanzen - Fachrichtung Versicherung - regelt. 2. eine mit dem Kooperationsunternehmen getroffene Vereinbarung über ein duales Studium Financial Services (= Vereinbarung, welche die Beschäftigung im Kooperationsunternehmen nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung bis zum erfolgreichen Abschluss des Studiums regelt).

Praxisintegrierter Schwerpunkt: 1. ein mit einem Kooperationsunternehmen geschlossener Vertrag über ein duales Studium Financial Services, der die Beschäftigung im Kooperationsunternehmen für die Dauer des Studiums regelt; 2. Nachweis einer abgeschlossenen kaufmännischen Ausbildung.

Durch Anrechnung der beruflichen Erfahrung aus der Ausbildung können Sie ggf. direkt im 3. Fachsemester starten. Z.B. mit abgeschlossener Ausbildung als Kaufmann:frau für Versicherungen- und Finanzen (IHK) bei Wahl des Schwerpunkts Insurance (praxisintegriert) oder mit abgeschlossener Ausbildung als Bankkauffrau/-mann (IHK) bei Wahl des Schwerpunkts Banking (praxisintegriert).

PO 2016 (AM Nr. 415, 725; 403 Zulassungssatzung) **6. FS**

Für alle Fachsemester: Ausbildungsvertrag mit einem kooperierenden Unternehmen.

Bachelor Wirtschaftsinformatik (NC; WS)

PO 2017 (AM Nr. 490; 478 Zulassungssatzung) **2., 4., 6. FS**

Bachelor Wirtschaftsinformatik (dual) (WS)

PO 2016 (AM Nr. 426, 455, 499, 531, 568; 439 Zulassungssatzung) **2., 4., 6. FS**

Studienvertrag für ein praxisintegriertes Studium mit einem Unternehmen, das einen Kooperationsvertrag für das duale Studium Wirtschaftsinformatik mit der HSRM geschlossen hat.

Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen (WS)

PO 2019 (AM Nr. 596; 745 Zulassungssatzung) **2., 4., 6. FS**

- 8-wöchiges Vorpraktikum. Die Vorpraxis sollte spätestens bis zum Ablauf des zweiten Studiensemesters vollständig abgeleistet und nachgewiesen sein. Eine Anmeldung zu den Prüfungs- und Studienleistungen ab dem **vierten** Fachsemester ist nur möglich, wenn der Nachweis über die vollständige Vorpraxis erbracht wurde.
- Englisch Niveau A2. Nachzuweisen über einen anerkannten Sprachtest oder durch Nachweis von drei Jahren Schulenglisch mit mind. einer 4,0 im letzten Schulzeugnis. Welche Tests anerkannt werden, finden Sie unter: <https://www.hs-rm.de/de/service/sprachenzentrum/> → Sprachniveau/Sprachnachweise.

4.2 Masterstudiengänge

Bewerben Sie sich für einen Masterstudiengang, müssen Sie auch die entsprechenden Zulassungsvoraussetzungen für das 1. Fachsemester (z.B. eine geforderte Mindestnote des Bachelors) erfüllen. Die entsprechenden Leistungen oder Kompetenzen müssen Sie spätestens zum Ende der Bewerbungsfrist nachweisen.

Aufgrund des Umfangs und der Vielzahl von Zulassungsvoraussetzungen für Masterstudiengänge werden diese hier nicht aufgeführt. Hier sind nur zusätzliche speziell für die Bewerbung für das höhere Fachsemester geforderte Unterlagen aufgezählt. Die sonstigen erforderlichen Nachweise finden Sie je Master als pdf-Datei unter www.hs-rm.de/de/studium/bewerbung-und-immatrikulation/bewerbung-master-und-hoehere-fachsemester (ganz unten).

Master Advanced Media Technology (WS/SS)

PO 2019 (AM Nr. 556, 540 Zulassungssatzung) **alle FS**

Master Angewandte Mathematik (WS/SS)

PO 2020 (AM Nr. 637; 615 Zulassungssatzung) **alle FS**

Master Angewandte Physik (WS/SS)

PO 2019 (AM Nr. 554, 572; 542 Zulassungssatzung) **alle FS**

Master Architektur | Bauen mit Bestand (WS/SS)

PO 2020 (AM Nr. 677; 652 Zulassungssatzung) **alle FS**

Master Baukulturerbe | Bauen mit Bestand (WS/SS)

PO 2020 (AM Nr. 679; 653 Zulassungssatzung) **alle FS**

Master Berufsbegleitendes Ingenieurstudium Elektrotechnik und Management (WS/SS)

PO 2020 (AM Nr. 666, 778; 632 Zulassungssatzung) **alle FS**

Master Berufsbegleitendes Ingenieurstudium Product Development and Manufacturing (WS/SS)

PO 2019 (AM Nr. 605; 582 Zulassungssatzung) **alle FS**

Master Berufsbegleitendes Ingenieurstudium Wirtschaftsingenieurwesen (WS/SS)

PO 2019 (AM Nr. 601; 578 Zulassungssatzung) **alle FS**

Master Bio- und Umwelttechnik (WS/SS)

PO 2021 (AM Nr. 740; 741 Zulassungssatzung) **alle FS**

Master Business & Law in Accounting and Taxation (WS/SS)

PO2016 (AM Nr. 384, 568; 657 Zulassungssatzung) **alle FS**

Master Controlling & Finance (WS/SS)

PO 2016 (AM Nr. 391,568; 655 Zulassungssatzung) **alle FS**

Master Creative Media Conception (WS/SS)

PO 2021 (AM Nr. 709; 693 Zulassungssatzung) **alle FS**

Master Crossmedia Spaces (WS/SS)

PO 2022 Kommunikationsdesign – Crossmedia Spaces (AM Nr. 786; 785 Zulassungssatzung) 1. FS

PO 2019 (AM Nr. 588; 785 Zulassungssatzung) **2.-3. FS**

Master Electrical Engineering – Connected Systems (WS/SS)

PO 2019 (AM Nr. 558; 541 Zulassungssatzung) **alle FS**

Master Fahrzeugentwicklung und Produktionsplanung (WS/SS)

PO 2019 (AM Nr. 603; 583 Zulassungssatzung) **alle FS**

Master Informatik (WS/SS)

PO 2017 (AM Nr. 491, 508; 479 Zulassungssatzung) **alle FS**

Master Informatik - Smarte Systeme für Mensch und Technik (WS/SS)

PO 2017 (AM Nr. 492, 509; 480 Zulassungssatzung) **alle FS**

Master Innenarchitektur (WS)

PO 2020 Innenarchitektur–Conceptual Design (AM Nr. 687; 645 ZuSa) **2., 4. FS**

Master International Management (WS/SS)

PO 2016 (AM Nr. 387, 459, 471, 568; 658 Zulassungssatzung) **alle FS**

Master Konstruktiver Ingenieurbau / Baumanagement (WS/SS)

PO 2018 (AM Nr. 520, 545; 585 Zulassungssatzung) **alle FS**

Master Medizintechnik (WS/SS)

PO 2019 (AM Nr. 546, 729; 543 Zulassungssatzung) **alle FS**

Master Media & Design Management (NC; SS/WS)

PO 2020 (AM Nr. 673; 641 Zulassungssatzung) **alle FS**

Master Nachhaltige Mobilität (NC; WS)

PO 2022 (AM Nr. 789; 781 Zulassungssatzung) **2. FS**

Master Sales and Marketing Management (WS/SS)

PO 2016 (AM Nr. 390, 568, 656 Zulassungssatzung) **alle FS**

Master of Arts: Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung (SS)

PO 2023 (AM NN; 765 Zulassungssatzung) **1. FS**

PO 2019 (AM Nr. 265, 569, 446, 755; 765 Zulassungssatzung) **3., 5. FS**

- Modulhandbuch (des Studiengangs auf den Sie Ihre Bewerbung für ein höheres Fachsemester stützen) mit der Studien- und Prüfungsordnung

Master Soziale Arbeit (SS)

PO 2022 (AM Nr. 774, 780; 764 Zulassungssatzung) **1., 3. FS**

- Modulhandbuch (des Studiengangs auf den Sie Ihre Bewerbung für ein höheres Fachsemester stützen) mit der Studien- und Prüfungsordnung

Master Umweltmanagement u. Stadtplanung in Ballungsräumen (WS/SS)

PO 2017 (AM Nr. 481; 362 Zulassungssatzung) **alle FS**

Master Umweltmanagement u. Stadtplanung in Ballungsräumen berufsbegleitend (WS/SS)

PO 2017 (AM Nr. 482; 476 Zulassungssatzung) **alle FS**

Master Versicherungs- und Finanzwirtschaft (WS/SS)

PO 2016 (AM Nr. 414, 471, 568; 441 Zulassungssatzung) **2., 3., 4. FS**

Master Wirtschaftsinformatik (WS/SS)

PO 2019 (AM Nr. 607; 576 Zulassungssatzung) **alle FS**

5 DER ZULASSUNGSANTRAG

5.1 Allgemeines zum Bewerbungsverfahren

Den Zugang zur Online-Bewerbung auf HSRM COMPASS finden Sie unter <https://bewerbung.hs-rm.de>.

Das Bewerbungsportal öffnet für Bewerbungen zum Sommersemester Anfang Dezember und für Bewerbungen zum Wintersemester Anfang Juni. Die aktuellen Termine finden Sie [hier](#).

Bewerbungen sind dann jederzeit und von jedem PC mit Internetzugang aus möglich. Auf der Startseite des HSRM COMPASS finden Sie Empfehlungen zur Browsernutzung.

Abweichend von sonstigen Verfahren bewerben sich auch Bewerber:innen mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung bzw. ausländischen Studiennachweisen direkt über das Bewerbungsportal der Hochschule RheinMain.

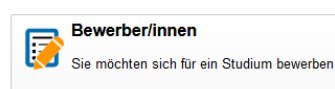
Die Bewerbung erfolgt in drei Schritten:

5.1.1 Die Registrierung im Bewerbungsportal der Hochschule RheinMain

1. Variante

Sie haben bisher noch nicht bei uns studiert oder sind aktuell nicht mehr an der Hochschule RheinMain immatrikuliert?:

Wählen Sie auf der Startseite den Button



Auf der sich öffnenden Seite klicken Sie den Button



Jetzt registrieren!

Klicken Sie hier, um Ihren Bewerbungsaccount anzulegen.

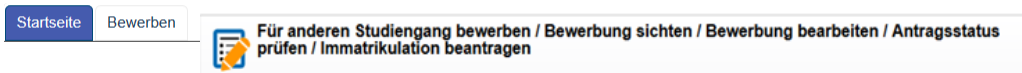
Sollten Sie sich bereits letztes Semester oder zuvor an unserer Hochschule beworben oder registriert haben, müssen Sie diese Schritte ebenfalls gehen, da wir aus datenschutzrechtlichen Gründen nach Ablauf der Bewerbungsphase die Bewerbungsaccounts mit den darin enthaltenen Daten löschen.

2. Variante

Sie studieren aktuell an der Hochschule RheinMain?:

Da Sie bereits einen Studierendenaccount haben, loggen Sie sich wie gewohnt als Studierende/r oben rechts auf COMPASS (<https://compass.hs-rm.de>) ein. Wechseln Sie dann auf der linken Seite auf den Reiter *Bewerben*.

Auf der sich öffnenden Seite klicken Sie den Button



Bevor Sie mit der Bewerbung starten, erfassen Sie auf der rechten Seite Ihre aktuelle Adresse und Emailadresse.



Bei der Registrierung auf dem Hochschulportal Compass stimmen Sie der rein elektronischen Übermittlung von Bescheiden an Sie zu. Sie werden per E-Mail informiert, sobald ein Bescheid in Ihrem Account vorhanden ist.

5.1.2 Die Bewerbung für Ihren Wunsch-Studiengang an der Hochschule RheinMain

Nachdem Sie über Variante 1 oder 2 die Bewerbung begonnen haben, wählen Sie Ihren Wunschstudiengang und das gewünschte Fachsemester aus, ergänzen die geforderten Angaben und geben den Online-Zulassungsantrag ab. Sie können sich auch für mehrere Studiengänge bewerben.

Nach abgeschlossener Bewerbung erhalten Sie eine automatisch generierte Bestätigung über den Online-Eingang Ihrer Bewerbung. Gleichzeitig steht der Zulassungsantrag für Sie als .pdf-Dokument zur Verfügung. Speichern Sie ihn als .pdf für Ihren persönlichen Bedarf ab.

5.1.3 Die Bearbeitung Ihrer Bewerbung

Wir beginnen mit der Bearbeitung Ihrer Bewerbung erst, wenn Sie sie online abgeschickt haben, d.h. wenn sie im Status „eingegangen“ steht. Angefangene, in Vorbereitung befindliche Bewerbungen oder lediglich online abgegebene Bewerbungen bearbeiten wir nicht!

Während der Bearbeitung Ihrer Bewerbung erhalten Sie bei Statusänderungen automatisierte Benachrichtigungen per E-Mail. Bitte folgen Sie den darin enthaltenen Hinweisen und schauen Sie sich den Bearbeitungsstand im Bewerbungsaccount an. Hier erhalten Sie Informationen über fehlerhafte oder unvollständige Antragsunterlagen und Nachrichten des Studienbüros. Die automatische E-Mail über eine Statusänderung erhalten Sie nur, wenn Sie sich nach der letzten Statusänderung mindestens einmal eingeloggt haben. Kontrollieren Sie daher zur Sicherheit regelmäßig den Stand Ihrer Bewerbung.

Achtung: Nur vollständige, fristgerecht eingereichte Bewerbungen nehmen am Verfahren teil und Sie allein sind für die Vollständigkeit verantwortlich!

Wir empfehlen, sich möglichst frühzeitig zu bewerben, damit wir Sie auf eventuell fehlende Unterlagen rechtzeitig aufmerksam machen können. Da das Bewerbungskommen zum Ende der Frist besonders hoch ist, kann nicht sichergestellt werden, dass spät eingehende Bewerbungen zeitlich noch die Möglichkeit zur Nachreichung haben.

Bei technischen Problemen mit der Onlinebewerbung wenden Sie sich bitte per E-Mail an [service-itmz\[at\]hs-rm.de](mailto:service-itmz[at]hs-rm.de).

Bei inhaltlichen Fragen zur Bewerbung, Zulassung oder Immatrikulation helfen Ihnen die Mitarbeiter:innen des Studienbüros gerne weiter. Die Kontaktdaten finden Sie unter [Kapitel 10](#) dieser Informationsbroschüre.

5.2 Bewerbungsfristen sind Ausschlussfristen!

Die Bewerbungsfristen für die einzelnen Studiengänge in den höheren Fachsemestern entsprechen den Bewerbungs-/Immatrikulationsfristen für das erste Fachsemester des jeweiligen Studiengangs.

Eine Übersicht über die Termine finden Sie [hier](#).

Bitte beachten Sie: Bei den Studiengängen, bei denen die Bewerbung auch nach dem 15.01./ 15.07. möglich ist, kann es bei einer Bewerbung zum Ende der Frist vorkommen, dass Sie bis Vorlesungsbeginn noch keine Zulassung haben und somit nicht immatrikuliert sind. Sie haben dann noch keinen Studierendenausweis, keine HDS-Zugangsdaten und damit auch keinen Einblick in den Vorlesungsplan! Um dies zu vermeiden, bewerben Sie sich so früh wie möglich.

5.3 Unterlagen und Nachweise

Nur eine vollständige Bewerbung kann zur Zulassung führen. Werden die geforderten Unterlagen nicht vollständig eingereicht, erfolgt ein Ausschluss vom Bewerbungsverfahren.

Gelten für ein niedrigeres Fachsemester als das, auf das Sie sich bewerben, andere Zulassungsvoraussetzungen, die Sie ebenfalls erfüllen, laden Sie die entsprechenden Nachweise bitte auf jeden Fall mit hoch. Nur so kann Ihnen auch ein Studienplatz in einem niedrigeren Fachsemester angeboten werden, falls eine Einstufung in das von Ihnen beantragte Fachsemester nicht möglich ist.

5.3.1 Anlagen für die Bewerbung für Bachelorstudiengänge

Folgende Unterlagen und Nachweise müssen Sie bei der Bewerbung auf dem Bewerbungsportal als Pdf-Dokument (max. Dateigröße 1,5 MB) hochladen:

Dokument

Bewerber:innen mit deutschen Zeugnissen, alle Bachelor-Studiengänge

Deutsche Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Zeugnis der Allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife, Zeugnis der Fachhochschulreife, Meisterprüfungszeugnis)

Nachweis der Studienleistungen, auf die sich Ihre Bewerbung für ein höheres Fachsemester stützt

Für einen zulassungsbeschränkten Studiengang ggf. weitere Ihre Chancen verbessernde Nachweise (s. Kapitel 6)

Bewerber:innen mit ausländischem Bildungsnachweis

Nachweis Ihrer Deutschkenntnisse (DSH 1 o. vergleichbar). Spätestens bei der Einschreibung muss DSH 2 oder vergleichbar nachgewiesen werden. Ausführliche Informationen zu den geforderten Sprachvoraussetzungen finden Sie unter www.hs-rm.de/international-bewerbung

Ausländische Hochschulzugangsberechtigung in der Originalsprache und mit deutscher Übersetzung (Ausnahme: englischsprachige sowie französischsprachige Zeugnisse). Die Übersetzung muss von einem öffentlich ermächtigten / vereidigten Übersetzer erstellt sein. Gegebenenfalls auch der Feststellungsvermerk oder die Bewertung des Heimatzeugnisses.

Bei ausländischen Studienleistungen Transcript des Studiums/Studienleistungsnachweis in der Originalsprache und mit Übersetzung eines vereidigten Übersetzers/einer vereidigten Übersetzerin (bei englischer Sprache nicht erforderlich) und zusätzlich, wenn möglich, das Notensystem Ihres Studiengangs (in der Originalsprache und Übersetzung). Gerne weitere Nachweise zu Ihrem Studium, die uns helfen könnten, Ihren Studiengang ohne Verzögerung zu beurteilen.

Studiengangs- und Prüfungsordnungsversionsspezifische Anlagen

Je nach Studiengang oder sogar je nach Prüfungsordnungsversion eines Studiengangs können weitere Nachweise erforderlich sein (z.B. Sprachkenntnisse, Praktika, Arbeitsverträge etc.).

Diese Nachweise entnehmen Sie bitte [Kapitel 4](#).

Sollten Sie ein berufspraktisches Semester / studienbezogene Praktika abgeleistet haben, reichen Sie bitte Nachweise hierüber mit ein. Dies könnte unter Umständen zu einer höheren Einstufung führen, wenn in einem Studiengang eine berufspraktische Tätigkeit vorgesehen ist

5.3.2 Anlagen für die Bewerbung für Masterstudiengänge

Folgende Unterlagen und Nachweise müssen Sie bei der Bewerbung auf dem Bewerbungsportal als Pdf-Dokument hochladen:

Dokument

Bewerber:innen mit deutschem grundständigem Studienabschluss, alle Master-Studiengänge

Zeugnis des ersten einschlägigen berufsqualifizierenden Studienabschlusses (z.B. Bachelor oder Diplom) mit Angabe der Gesamtnote. Die Studiengänge UMSB sowie UMSB berufsbegleitend verlangen von Bachelor-Absolventen den Nachweis des ECTS-Grades. Sollte auf Ihren Unterlagen kein ECTS-Grade ausgewiesen sein, legen Sie eine Bestätigung der Hochschule vor, dass kein ECTS-Grade nachgewiesen werden kann. Der Nachweis des ECTS-Grades ist bei einem Diplom oder Magisterabschluss nicht erforderlich.

Nachweis der Studienleistungen aus einem Master-Studiengang, auf die sich Ihre Bewerbung für ein höheres Fachsemester stützt

Für einen zulassungsbeschränkten Studiengang ggf. weitere Ihre Chancen verbessernde Nachweise (s. Kapitel 6)

Bewerber:innen mit ausländischen Studiennachweisen, alle Master-Studiengänge

Nachweis Ihrer Deutschkenntnisse (DSH 1 o. vergleichbar). Spätestens bei der Einschreibung muss DSH 2 oder vergleichbar nachgewiesen werden. Ausführliche Informationen zu den geforderten Sprachvoraussetzungen finden Sie unter www.hs-rm.de/international-bewerbung

Ausländisches grundständiges Studienabschlusszeugnis (z.B. Bachelor) mit Gesamtnote und mit Fächer- und Notenübersicht (Transcript) in der Originalsprache und mit deutscher Übersetzung (Ausnahme: englischsprachige Zeugnisse). Die Übersetzung muss von einem öffentlich ermächtigten / vereidigten Übersetzer erstellt sein.

Gilt nur für europäische Abschlusszeugnisse: Die Studiengänge UMSB sowie UMSB berufsbegleitend verlangen von Bachelor-Absolventen den Nachweis des ECTS-Grades. Sollte auf Ihren Unterlagen kein ECTS-Grade ausgewiesen sein, legen Sie eine Bestätigung der Hochschule vor, dass kein ECTS-Grade nachgewiesen werden kann. Der Nachweis des ECTS-Grades ist bei einem Diplom oder Magisterabschluss nicht erforderlich.

Bei ausländischen Master-Studienleistungen, aufgrund derer die Einstufung in ein höheres Semester im Bewerbungs-Master beantragt wird, Transcript des Studiums/Studienleistungsnachweise in der Originalsprache und mit Übersetzung eines vereidigten Übersetzers/einer vereidigten Übersetzerin (bei englischer Sprache nicht erforderlich) und zusätzlich, wenn möglich, das Notensystem Ihres Studiengangs (in der Originalsprache und Übersetzung). Gerne weitere Nachweise zu Ihrem Studium, die uns helfen könnten, Ihren Studiengang ohne Verzögerung zu beurteilen.

Studiengangspezifische Anlagen

Je nach Studiengang oder sogar je nach Prüfungsordnungsversion eines Studiengangs können weitere Nachweise erforderlich sein (z.B. Sprachkenntnisse, Praktika, Arbeitsverträge etc.). Diese Nachweise entnehmen Sie bitte [Kapitel 4](#).

Sollten Sie ein berufspraktisches Semester / studienbezogene Praktika abgeleistet haben, reichen Sie bitte Nachweise hierüber mit ein. Dies könnte unter Umständen zu einer höheren Einstufung führen, wenn in einem Studiengang eine berufspraktische Tätigkeit vorgesehen ist.

6 DAS AUSWAHLVERFAHREN

Nach Eingang der schriftlichen Bewerbung werden die Unterlagen vom: von der Prüfungsausschussvorsitzenden des jeweiligen Fachbereichs geprüft. Er:sie entscheidet über die Einstufung in ein Fachsemester des gewählten Studiengangs. Nach Rücklauf der Unterlagen wird auf Basis dieser Entscheidung der Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid erstellt.

In **zulassungsbeschränkten** Studiengängen können Studienplätze in höheren Fachsemestern nur vergeben werden, wenn Zulassungszahlen für die höheren Fachsemester des Studiengangs festgesetzt und freie Studienplätze vorhanden sind.

Sofern die Zahl der Bewerber:innen für ein höheres Fachsemester größer ist als die Zahl der freien Studienplätze, werden die Studienplätze nach der folgenden Rangfolge vergeben:

1. Studienunterbrechung in dem Studiengang an der HSRM
 - a. wegen Ableistung eines Dienstes
 - b. wegen eines aus fachbedingten Gründen vom zuständigen Fachbereich, Prüfungsamt oder Prüfungsausschuss für notwendig gehaltenen Studiums von bis zu drei Semestern an einer anderen Hochschule in der EU
 - c. wegen eines fachbedingten, vom zuständigen Fachbereich, Prüfungsamt oder Prüfungsausschuss für sinnvoll erachteten Auslandsaufenthalts.
2. Zulassung für niedrigeres Fachsemester in dem Bewerbungsstudiengang
3. Einschreibung (aktuell oder in der Vergangenheit) für denselben Studiengang an einer dt. Hochschule (auch an der HSRM, auch EU Mitgliedstatt) in der folgenden Rangfolge
 - a. Amtl. Festgestellte Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch oder Studienortwechsel aus behinderungsbedingten oder gesundheitlichen Gründen erforderlich
 - b. nachgewiesener Hauptwohnung mit Ehepartner:in oder einem betreuten Kind unter 18 Jahren in dem dem Studienort zugeordneten Landkreis oder der kreisfreien Stadt
 - c. besonderen sozialen, insbesondere familiären und wirtschaftlichen Gründen, die für einen Studienortwechsel sprechen. Die geltend gemachten Gründe sind durch entsprechende Nachweise nachzuweisen!
 - d. Personen nach Spitzensportlerquote
 - e. Bewerber:innen, die nicht unter 3a-d fallen
4. alle sonstigen Bewerber:innen

In **zulassungsfreien** Studiengängen erhalten Sie in jedem Fall eine Zulassung, wenn der Fachbereich Sie in ein höheres Fachsemester eingestuft hat und das eingestufte Fachsemester im Bewerbungssemester angeboten wird.

7 NÄCHSTE SCHRITTE NACH DEM ZULASSUNGSVERFAHREN

Nachdem das Zulassungsverfahren durchgeführt bzw. Ihre Bewerbungsunterlagen vom Fachbereich geprüft wurden, erhalten Sie einen Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid.

7.1 Der Zulassungsbescheid

Im Zulassungsbescheid, der auf Ihrem Bewerbungsaccount heruntergeladen werden kann, wird Ihnen der Termin mitgeteilt, bis wann Sie welche Unterlagen zur Einschreibung an die Hochschule schicken und den Semesterbeitrag zahlen müssen. Ihr Zulassungsbescheid wird unwirksam, wenn Ihr Immatrikulationsantrag nicht innerhalb der im Zulassungsbescheid genannten Frist eingeht.

Bitte beachten Sie: Bei zulassungsbeschränkten Studiengängen erfolgt die Zulassung i.d.R. nach Ende der Rückmeldefrist (für ein Sommersemester Ende Februar, für ein Wintersemester Ende August), weil erst dann feststeht, ob Studienplätze in dem jeweiligen Fachsemester zur Verfügung stehen. Unmittelbar nach Zulassung steht Ihnen der Zulassungsbescheid online zur Verfügung.

7.2 Immatrikulation

Nach Erhalt des Zulassungsbescheides beantragen Sie die Immatrikulation auf dem Bewerbungsportal, indem Sie den Immatrikulationsantrag online ausfüllen.

Anschließend überweisen Sie den Semesterbeitrag unterm angegebenen Verwendungszweck fristgerecht. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Zahlungseingang an der Hochschule RheinMain. Informationen zum Semesterbeitrag finden Sie auch im Kapitel [Semesterbeitrag](#).

Den Zahlungsnachweis laden Sie gemeinsam mit dem generierten Immatrikulationsantrag und den auf dem Zulassungsbescheid angegebenen antragsergänzenden Unterlagen unter Einhaltung der Immatrikulationsfrist im Bewerberportal hoch.

7.3 Der Ablehnungsbescheid

Verschiedene Gründe können zur Ablehnung führen:

- Eine Einstufung in ein höheres Fachsemester des gewünschten Studiengangs kann anhand der von Ihnen vorgelegten Leistungsnachweise nicht vorgenommen werden, weil keine ausreichende Vergleichbarkeit gegeben ist.
- Sie legen die geforderten Nachweise wie z.B. zusätzliche Zugangsvoraussetzungen nicht vor.
- Sie haben sich für einen zulassungsbeschränkten Studiengang beworben und im entsprechenden Fachsemester steht kein freier Platz zur Verfügung.

- Das Fachsemester, in das Sie eingestuft wurden, wird im Bewerbungssemester nicht angeboten.

In diesem Fall erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid mit der Begründung für die Ablehnung. Sie haben die Möglichkeit, gegen den Ablehnungsbescheid der Hochschule innerhalb eines Monats Widerspruch einzulegen. Unmittelbar nach Ablehnung steht Ihnen der Ablehnungsbescheid online zur Verfügung.

7.4 Nachrückverfahren

Nach Ablauf der ersten Einschreibfrist werden in zulassungsbeschränkten Studiengängen die nicht angenommenen Studienplätze im Nachrückverfahren vergeben. Die Auswahl im Nachrückverfahren erfolgt nach den gleichen Kriterien wie im Hauptverfahren. Alle nicht zugelassenen Bewerber/innen nehmen **ohne zusätzlichen Antrag** daran teil.

7.5 Abschluss des Vergabeverfahrens

Das Vergabeverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen ist abgeschlossen, wenn die Hochschule alle geeigneten Bewerber:innen für diesen Studiengang auswählen konnte, alle verfügbaren Studienplätze vergeben hat oder zu Beginn der Vorlesungszeiten das Verfahren für abgeschlossen erklärt.

8 SEMESTERBEITRAG

Mit dem Zulassungsbescheid werden Sie aufgefordert, den Semesterbeitrag fristwahrend zu überweisen. Der Semesterbeitrag beinhaltet den Beitrag für die Studentenschaft, das Studentenwerk sowie den ÖPNV-Anteil.

Ist der geforderte Betrag auf dem Konto der Hochschule eingegangen und liegen alle sonstigen geforderten Unterlagen vor, erhalten Sie Ihr „Stammdatenblatt“, d.h. Ihre Immatrikulationsbescheinigungen, die Bescheinigung für das BAföG-Amt und Ihr vorläufiges Semesterticket.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Überweisung, je nach Kreditinstitut, einige Werktage in Anspruch nehmen kann. Erst nach Eingang des Semesterbeitrags werden Sie eingeschrieben!

Die Rückmeldeaufforderung für das Folgesemester wird per Plakataushang und als Erinnerungsmail an Ihre studentische Mailadresse verschickt. Achten Sie daher darauf, diese Mailadresse regelmäßig zu kontrollieren oder eingehende E-Mails auf eine Adresse umzuleiten, die Sie kontinuierlich nutzen.

Auf der Internetseite der Hochschule www.hs-rm.de/semesterbeitrag finden Sie Erläuterungen zur Höhe und den Bestandteilen des Semesterbeitrags, die in jedem Semester geringfügig abweichen.

9 ZEITPLAN UND TERMINE

Die Semestertermine finden Sie unter www.hs-rm.de/semestertermine.

Informationen zum Studienbeginn (z.B. Einführungsveranstaltungen und Vorkursen) finden Sie unter www.hs-rm.de/de/studium/bewerbung-und-immatrikulation unter Studienstart.

10 KONTAKTE

10.1 i-Punkt

Im Foyer des Gartengeschosses am Kurt-Schumacher-Ring in Wiesbaden finden Sie den **i-Punkt**. Er ist Ihre Erstanlaufstelle, wenn Sie Fragen rund um das Studium, die Bewerbung, Zulassung und Immatrikulation haben. Hier können Sie außerdem Bewerbungsunterlagen und andere Dokumente abgeben.

Das Team vom i-Punkt freut sich auf Sie.

Tel. 0611 9495 - 1555

Email: www.hs-rm.de/kontakt-studienbuero

Telefon- und Öffnungszeiten des i-Punkts:

Aufgrund der Corona-Krise sind die Öffnungszeiten teilweise eingeschränkt und ändern sich je nach der allgemeinen Lage. Bitte informieren Sie sich unter www.hs-rm.de/de/studium/information-und-beratung/der-i-punkt oder der unten angegebenen Telefonnummer über die aktuell geltenden Telefon- und Öffnungszeiten. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

10.2 Studienbüro

Hier erhalten Sie Informationen und Beratung zum Bewerbungs- und Zulassungsverfahren und zur Anerkennung von Hochschulzugangsberechtigungen. Das Studienbüro bearbeitet die Studienplatzbewerbungen und Anträge auf Immatrikulation und führt die Zulassung zum Studium sowie die Einschreibungen durch.

Telefon- und Öffnungszeiten des Studienbüros:

Aufgrund der Corona-Krise sind die Öffnungszeiten teilweise ausgesetzt und ändern sich je nach der allgemeinen Lage. Bitte informieren Sie sich unter www.hs-rm.de/de/studium/information-und-beratung/das-studienbuero-team oder der unten angegebenen Telefonnummer über die aktuell geltenden Telefon- und Öffnungszeiten. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Tel: 0611 9495 - 1560
Fax: 0611 9495 - 1569
Email: www.hs-rm.de/kontakt-studienbuero

- **Studienort Wiesbaden**

- **Bewerbung, Zulassung, Anerkennung der HZB, Einschreibung**

- Selina Bingel, Sabrina Derstroff, Sabrina Paatsch, Petra Rutttert, Susanne Sand, Katrin Trapp

- **Internationale Bewerbungen, Zeugnisbewertung, DSH-Prüfung und Einschreibung**

- 0611 9495-1550 Laure Leuschner, Ursula Haque

- **Gebührenverbuchung und Erstattung, Produktion/ Zweitausfertigung StudentCard**

- Tel. 0611 9495-1567 Denise Dormann

- **Sonderanträge (Nachteilsausgleich, Härtefälle, Spitzensportlerquote), Zweitstudium**

- Tel. 0611 9495-1576 Sabrina Derstroff

- **Dialogorientiertes Serviceverfahren (DoSV)**

- Tel. 0611 9495-1588 Franziska Hofmann

- **Studienort Rüsselsheim**

- **Bewerbung, Zulassung, Anerkennung der HZB, Einschreibung**

- Tel. 06142 898-4114 Jasmin Eg, Michelle König, Nina Witzsche

- **Studienbüroleitung, sachgebietsübergreifende Angelegenheiten, Vergabeverfahren**

- Tel. 0611 9495-1568 Martina Groß-Voigt

- **Vertretung der Studienbüroleitung**

- Tel. 0611 9495-1565 Morlin Schumacher

10.3 Zentrale Studienberatung

Eine persönliche Beratung ist nur nach Anmeldung möglich. Am i-Punkt vereinbaren Sie Ihren persönlichen Beratungstermin mit einer/m der Studienberater/innen.

Tel: 0611 9495-1555

Kontakt: <https://www.hs-rm.de/de/studium/information-und-beratung/kontaktformular-der-zentralen-studienberatung/>

Studienort Wiesbaden Chantal Mommertz, Alexander Kallenberg, Marlene Schulz

Studienort Rüsselsheim Marlene Schulz

11 INFORMATIONEN ZUR DATENERHEBUNG

Aufgrund Artikel 12 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom 24. Mai 2016 ist die Hochschule RheinMain verpflichtet, die Bewerber/innen bei der Erhebung personenbezogener Daten gem. Art. 13 DSGVO zu informieren.

Wer ist an der Hochschule RheinMain für die Datenerhebung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Für die Datenerhebung ist die Präsidentin der Hochschule RheinMain Prof. Dr. iur. Eva Waller, Unter den Eichen 5, 65195 Wiesbaden verantwortlich. Der Datenschutzbeauftragte der Hochschule ist Prof. Dr. iur. Jürgen Sauer, Kurt-Schumacher-Ring 18, 65197 Wiesbaden.

Welche Daten werden von Ihnen erhoben?

Im Rahmen des automatisierten Zulassungsverfahrens werden folgende personenbezogene Daten der Bewerber:innen verarbeitet und gespeichert:

- Name(n) und Vorname(n), Geburtsname, Geburtsdatum, -ort und -land
- Geschlecht
- Anschrift, Telefon (freiwillig), E-Mail Adresse, Staatsangehörigkeit
- Ordnungsmerkmale der Stiftung, insbesondere Identifikations- und Authentifizierungsnummer
- Art und Umfang der Hochschulzugangsberechtigung, Tag und Ort des Erwerbs
- Gesamt- und Durchschnittsnote sowie Einzelnoten der HZB
- Ergebnis des Verfahrens
- Gewählter Studiengang
- Angaben zur Einschreibung in dem gewählten Studiengang an einer anderen Hochschule
- Zeiten des Studiums an einer deutschen Hochschule
- Abschluss eines Studiums an einer deutschen Hochschule oder im Ausland
- Angaben und Nachweise zu Dienst, fachpraktischen Ausbildungen, ggf. Praktika oder studienrelevanten außerschulischen Leistungen
- Ggf. Nachweise zu Zeitpunkt des Berufsabschlusses, Zeiten einer Berufstätigkeit nach Erwerb der HZB, Gründe und Umfang der Verbesserung von Durchschnittsnote oder Wartezeit, besondere soziale, familiäre und wirtschaftliche Gründe, Ergebnis des Erststudiums und Gründe für ein Zweitstudium

Bei einer Immatrikulation werden die für die Immatrikulation erforderlichen Daten weiterverarbeitet. Es werden folgende personenbezogenen Daten der Bewerber:innen verarbeitet und gespeichert:

- Name(n) und Vorname(n), frühere Namen, Geburtsdatum, -ort und -land
- Geschlecht
- Anschrift, Telefon, E-Mail Adresse, Staatsangehörigkeit(en)
- Gewünschter Studiengang, gewünschter Studienabschluss, gewünschtes Fachsemester
- Fachbereich, in dem das Wahlrecht ausgeübt werden soll
- Name, Anschrift und Art der bisher besuchten sowie gleichzeitig besuchten weiteren staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien im In- und Ausland, die an ihnen verbrachten Studien- und Ausbildungszeiten mit Jahr und Semester einschließlich der Urlaubssemester und er jeweils gewählten Studien- und Ausbildungsgänge bei Hochschulen im Ausland auch der Staat
- Ergebnisse der bisher abgelegten Vor-, Zwischen-, Abschluss- oder Modulprüfungen sowie der studienbegleitenden Leistungskontrollen
- Datum des Erwerbs, Art und Ergebnis der zum Studium befähigenden Qualifikation sowie bei Erwerb in Deutschland das Land und den Kreis, bei Erwerb im Ausland den Staat, in dem sie erworben wurde; ggf. die Anzahl der absolvierten Semester in einem Studienkolleg in Deutschland
- Besondere studiengangspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten, die nach §60 Abs. 4 des Hessischen Hochschulgesetzes zu Beginn des Studium vorhanden sein müssen
- Bei angestrebtem Studienabschluss im Inland die Hochschule und den Ort des angestrebten Studienabschlusses, bei angestrebtem Studienabschluss im Ausland den Staat des angestrebten Studienabschlusses.

Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Datenverarbeitung?

Die Daten werden in Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Aufgaben der Hochschule RheinMain erhoben. Grundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung. Für das Zulassungsverfahren erfolgt die Datenerhebung nach den Regelungen der Hessischen Hochschulzulassungsverordnung – HHZV. Die Datenerhebung für das Immatrikulationsverfahren erfolgt nach der Verordnung über das Verfahren der Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation, das Studium als Gasthörerin oder Gasthörer, das Teilzeitstudium und

die Verarbeitung personenbezogener Daten der Studierenden und der Promovierenden an den Hochschulen des Landes Hessen (Hessische Immatrikulationsverordnung) (für das Immatrikulationsverfahren). Ergänzend gelten das Hessische Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) und das Hochschulstatistikgesetz.

Was ist der Zweck der Datenerhebung?

Zweck der Datenverarbeitung ist

- die Vergabe von Studienplätzen,
- die Erstellung von Zulassungs- und Ablehnungsbescheiden im Rahmen des jeweiligen Verfahrens,
- die Durchführung der Immatrikulation und
- die Abwicklung des Studiums.

Sofern eine Immatrikulation erfolgt, werden die erfragten Daten personenbezogen in automatisierten Dateien zu folgenden Zwecken verarbeitet und gespeichert:

- Studierendenverwaltung
- Prüfungsverwaltung
- Erstellung von Wählerlisten (§ 40 Hess. Hochschulgesetz) Anonyme statistische Auswertungen (§ 8 Abs. 2 Hess. Hochschulgesetz, Bestimmungen des Hochschulstatistikgesetzes u. Hess. Landesstatistikgesetz)

An welche Stellen werden Daten weitergegeben?

Innerhalb der Hochschule hat das Studienbüro Zugriff auf Ihre Daten, auf die für die Durchführung des Studiums erforderlichen Daten zusätzlich die Studiengangssekretariate und je nach Zuständigkeit werden Daten an weitere Abteilungen in der Hochschule weitergegeben.

Die Hochschule übermittelt der zuständigen Krankenkasse personenbezogene Daten der versicherten Studierenden nach § 4 der Studentenkrankenversicherungs-Meldeverordnung (HImV § 20).

Die Hochschule übermittelt personenbezogene Daten zur Abwicklung des Leihverkehrs an die Bibliothek (HImV § 18).

Zusätzlich dürfen Ihre Daten an Dritte übermittelt werden, soweit dies durch Rechtsvorschrift vorgesehen ist (z.B. Amtshilfersuchen zur Bafög-Abwicklung) oder soweit Sie Ihre Einwilligung hierzu erteilt haben.

Für welche Dauer werden Ihre Daten gespeichert?

Sofern Sie nicht immatrikuliert wurden werden Ihre Daten aus dem Bewerbungsverfahren vor Beginn des nächsten Bewerbungsverfahrens für das nächste Semester gelöscht und eventuelle Papierunterlagen vernichtet bzw. an Sie zurückgeschickt.

Nach erfolgter Immatrikulation gilt für die Löschung § 15 Abs. 2 Hessische Immatrikulationsverordnung:

- Für Daten, die gemäß § 15 Abs 2 HImV das Studium an der Hochschule betreffen, 60 Jahre nach der Exmatrikulation des Studierenden.
- Für alle weiteren personenbezogenen Daten spätestens zwölf Monate nach der Exmatrikulation des Studierenden.
- Für Personen, die nicht immatrikuliert werden, für ein Sommersemester spätestens bis zum 30.09. und für ein Wintersemester spätestens bis zum 31.03. des Folgejahres.

Können Sie Auskunft über Ihre Daten verlangen? Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht,

- von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf folgende Informationen: (Art. 15 DSGVO)
 - die Verarbeitungszwecke;
 - die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden;
 - die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, insbesondere bei Empfängern in Drittländern oder bei internationalen Organisationen;
 - falls möglich die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;

- das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;
- das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
- wenn die personenbezogenen Daten nicht bei Ihnen erhoben werden, alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten;
- das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.
- von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen. (Art. 16 DSGVO)
- von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, und der Verantwortliche ist verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft: (Art. 17 DSGVO)
 - Die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
 - Die betroffene Person legt gemäß Artikel 21 Absatz 1 Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder die betroffene Person legt gemäß Artikel 21 Absatz 2 Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.
 - Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
 - Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.
 - Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Artikel 8 Absatz 1 erhoben.
- von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist: (Art 18 DSGVO)
 - die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von der betroffenen Person bestritten wird, und zwar für eine Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen,
 - die Verarbeitung unrechtmäßig ist und die betroffene Person die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnt und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangt;
 - der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, die betroffene Person sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt, oder
 - die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Artikel 21 Absatz 1 eingelegt hat, solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.
- Dass der Verantwortliche allen Empfängern, denen personenbezogenen Daten offengelegt wurden, jede Berichtigung oder Löschung der personenbezogenen Daten oder eine Einschränkung der Verarbeitung nach [Artikel 16](#), [Artikel 17](#) Absatz 1 und [Artikel 18](#) mitteilt, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. ²Der Verantwortliche unterrichtet die betroffene Person über diese Empfänger, wenn die betroffene Person dies verlangt. (Art 19 DSGVO)
- die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie dem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und sie haben das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt. (Art 20 DSGVO)

Sie haben unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes

oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstößt. (Art 77, DSGVO)

Sie haben das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt. (Art 22, DSGVO)

t einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt. (Art 22, DSGVO)